

mit X, meine erste Rezension mit A, meine zweite mit Y, meine dritte mit B bezeichnet. Eine sachliche Differenz besteht allerdings darin, dass seiner Meinung nach das Archetyp nicht bloss bis 838, X nicht bloss bis 863, A nicht bloss bis 882, sondern alle drei gleich Y und 2 bis 887 gereicht haben sollen; aber bewiesen hat er davon bis S. 720 noch nichts, er hat nicht einmal den Versuch dazu gemacht.

Wenn er S. 714—717 zu beweisen unternimmt, dass an vielen Stellen die Hs. 3 einen besseren Text bietet als 1 und 2, so rennt er offene Türen ein; denn dasselbe habe ich in meiner Ausgabe an fast allen diesen Stellen angenommen. Nur habe ich beim Jahre 801 übersehen, dass 3 nicht wie Pertz (nach 3c) 'capitis sententia damnati', sondern 'capiti damnati' hat, und neu ist mir ferner, dass 820 auch in 2 'vastantes' und nicht 'devastantes', 870 auch in 1 'dei' (korrigiert aus 'di') für 'diei' steht¹.

1) Zu 754 habe ich zu bemerken, dass R wie die Hs. 3 — was H. vergisst, obgleich er es S. 701 besonders hervorhebt — nur 'annī' gehabt zu haben scheint, was in MI fälschlich zu 'annis' (statt 'annos') ausgeschrieben worden ist. 801 ist nun 'capite damnati' (= 1. 2 und = Ann. regni Fr. in der Hs. D 1) in den Text zu setzen. 819 ist die von mir früher übersehene Lesart 'rex' in 3 (für 'dux' in allen anderen Hss.), die mit den Ann. regni Francorum übereinstimmt, nicht gerade mit H. (S. 715, N. 2) für 'eine Korrektur von 3', wohl aber für einen Hörfehler des Schreibers, dem 'dux' diktiert wurde, anzusehen, wobei 'die Hs. zufällig mit der Quelle zusammentraf'; denn wo 3c—e gegen 3 mit 1 und 2 zusammengehen, haben sie die richtige Lesart von R (s. unten S. 383). 821 muss 'continens' für 'continentis' in den Text gesetzt werden, nachdem festgestellt worden ist, dass schon alle Hss. der Quelle diese Lesart haben. Und auch 'Grabadona' (ebenda) muss, wie ich jetzt erkenne, in 'Gradabona', wie alle Hss. der Ann. Fuld. haben, verändert werden, weil die Aufgabe des Herausgebers nur sein kann, den Text von R, nicht den von E herzustellen. Warum man 858 'die media' nach H. (S. 717, Anm. 2) 'nicht mit Kurze = Mitte des Monats setzen darf', hält er nicht für nötig anzugeben. Aber 'mitten am Tage' gibt hier gar keinen Sinn, 'am mittelsten Tage' des auf der vorhergehenden Zeile erwähnten Monats einen ganz unanfechtbaren; und die Tatsache allein, dass 'die folgenden Worte sich leicht zu einem Hexameter ergänzen' lassen, berechtigt noch nicht im mindesten zu der Annahme, dass 'die media' sinnlos aus einem nicht nachweisbaren Epos herübergenommen sei. 859 bin auch ich geneigt, die Lesart von 1 'longum est explicare' — 2 fehlt hier — der in 3c. d. e und F überlieferten des hier durch Blätterausfall lückenhaften Codex 3 'longum est texere' vorzuziehen. Allerdings beweist die 889 in 3 = CR wiederkehrende Wendung 'per omnia longum est explicare' nur, dass MII = MI auch 859 'explicare' hatte, und macht dadurch 2 entbehrlich, schliesst jedoch nicht aus, dass 3 aus R 'texere' entnommen haben könnte. Aber 'texere' kann hier auch durch Schreibfehler aus 'explicare' entstanden sein, zumal da das vorhergehende